

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.06.2016
SV/BeVoSv/165/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Wahl eines Mitglieds des Hauptausschusses

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau / Herrn....
Als Mitglied des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Der § 12 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ermöglicht Verbänden, laut der jeweiligen Verbandssatzung Ausschüsse zu bilden.

Hiervon hat der Schulverband Ratzeburg Gebrauch gemacht. Gem. § 8 Abs. 1a der Verbandssatzung besteht der Hauptausschuss aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt werden müssen, sowie der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher ohne Stimmrecht. Die Mitglieder werden aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen. Gem. § 40 Abs. 2 GO wird, sofern niemand widerspricht, durch Handzeichen gewählt, ansonsten durch Stimmzettel.

Die Neuwahl ist erforderlich, da Herr Ratsherr Hagenkötter durch Wegzug nicht mehr der Stadtvertretung Ratzeburg angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: